

3.4.2

Der AN obliegt die Baustelleneinrichtung gemäß den Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplanes (einschließlich etwaiger Umsetzungen und Fortschreibungen des Baustelleneinrichtungsplanes), die sich im Zuge der Abwicklung des Bauvorhabens ergeben können. Die AN schuldet dabei die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und trägt, bezogen auf das Projekt [REDACTED], die entsprechenden anteiligen Kosten für die **Inanspruchnahme öffentlicher** (gemäß Entwurf der Nutzungsvereinbarung der AG mit [REDACTED] vom 19.01.2016 (Anlage 9)) und privater Flächen, Maßnahmen der Baulogistik und Verkehrslenkung für das Bauvorhaben, einschließlich der Herstellung einer etwaigen Baustraße und Kontrollstellen und damit einhergehender Erschwernisse und Verpflichtungen, die sich aus dem Entwurf der Nutzungsvereinbarung ergeben, soweit diese in der Anlage gelb unterlegt sind. Der AN obliegt überdies innerhalb der ihr überlassenen Baugrenzen die Verkehrssicherung. Von ihr verursachte Verschmutzungen hat die AN innerhalb und außerhalb der Baugrenzen des Bauvorhabens unverzüglich zu beseitigen. Die Leistungen der AN umfassen auch den Abbau der Baustelleneinrichtungen und die spätere Wiederherstellung etwaiger Beeinträchtigungen eigener und benachbarter **Grundstücksflächen**, die **Wiederherstellung** beschädigter öffentlicher Wege und Straßen (in Abstimmung mit der Stadt [REDACTED]) sowie erforderliche Beweissicherungen während unterschiedlicher Bauzustände in Bezug auf mögliche Schäden an benachbarten Grundstücken und deren Aufbauten. Die Erst- und **Abschlussbeweissicherung** wird durch den AG beauftragt. Die AN erhält eine Kopie der Gutachten. Die etwaige Aufstellung der Baustelleneinrichtung außerhalb des Baufeldes ist nur mit Zustimmung der Stadt und ggf. der Anlieger zulässig, für deren Erteilung die AG keinerlei Haftung, Verantwortung oder Kosten übernimmt. Krschwenkrechte sind Sache der AN. Das Risiko der Zustimmung/Erteilung trägt ausschließlich die AN. Ankerrechte sind Sache der AG. Die AG hat ein Baustellenlogistik- und Baustelleneinrichtungskonzept erstellen lassen, das der AN bekannt ist. Hierin wurden Flächen für eine BE ausgewiesen, nachdem die Flächen mit der Stadt abgestimmt wurden. Dieses Konzept ist für die Fortschreibung zugrunde zu legen.

3.4.3

Das Aufstellen von Werbeschildern durch die AN oder ihrer Nachunternehmer ist unzulässig, es sei denn, in den Vertragsbestandteilen ist etwas anderes beschrieben. Die Nutzung des Bauzauns, von Gerüsten etc. zu Werbezwecken steht alleine der AG zu. Der AN ist es gestattet, an Kranen und Baustellencontainern in Abstimmung mit der AG Eigenwerbung anzubringen, um darzustellen, dass es sich um eine Baustelle der AN handelt.

3.4.4

Die AN trägt die Energie-, Telekommunikations- und Wasserkosten sowie die Kanalgebühren

C. P.

abzuwehren bzw., falls die Inanspruchnahme zurecht erfolgt, diese Ansprüche zu befriedigen. Die AG stellt zum Vertragsschluss eine Beweissicherung der baulichen Anlagen des Umfeldes oberirdisch gem **Anlagenkonvolut 23** zur Verfügung. Eine Zwischenbeweissicherung während der Bauausführung erfolgt durch die AN, falls hierfür durch die Anmeldung von Schäden Veranlassung besteht. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Beweissicherung für die Gleisbett-Anlagen der Rheinbahn nach dem Anforderungsprofil gem. **Anlage 10**, die von der AN geschuldet ist.

Nach Abschluss der Leistungen der AN wird die AG eine Schlussbeweissicherung durchführen.

3.4.9

Hinsichtlich der der AN zur Verfügung stehenden Zufahrtswege, Ladungsmöglichkeiten etc. obliegt es allein der AN, sich über etwaige **verkehrstechnische**, ordnungsbehördliche, eigentumsrechtliche etc. Beschränkungen bei den zuständigen Behörden der Stadt [REDACTED], den anliegenden Grundstückseigentümern bzw. Nutzern etc. und durch eine sorgfältige Ortsbeobachtung zu informieren. Auf die hierzu gemachten Angaben der örtlichen Bauleitung der AG darf sich die AN nicht einseitig verlassen, sondern muss die Richtigkeit dieser Angaben eigenverantwortlich verifizieren.

Der AN ist bekannt, dass in unmittelbarer Nähe ein weiteres Großbauvorhaben [REDACTED] realisiert wird. Ihr ist ebenfalls bekannt, dass es zu Einschränkungen/Behinderungen aus diesem Parallelbauvorhaben kommen kann. Insoweit wird auf das **vertragsgegenständliche** Baugestaltungskonzept (Bestandteil von **Anlagenkonvolut 3.2**) verwiesen. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf die Herstellung der tangierenden Geothermieleitung.

Die AN kann sich nicht auf eine Behinderung in ihrer Bauausführung berufen, wenn es zu **Bauablaufstörungen** kommt, die ihre Ursache in diesen **Parallelbauvorhaben** haben, es sei denn, es handelt sich um Behinderungen, die aus dem **vertragsgegenständlichen** Baugestaltungskonzept (Bestandteil von **Anlagenkonvolut 3.2**) für die AN objektiv nicht erkennbar waren und/oder auch durch enge Abstimmung mit den AN der **Nachbarbaustellen** nicht zu vermeiden waren. Gleiche Verpflichtungen wird die AG auch mit der AN des **Nachbarvorhabens** [REDACTED] vereinbaren.

3.4.10

Der AN obliegt – soweit in § 9 dieses Vertrages nicht anders vereinbart – die Durchführung notwendiger Versuchsläufe, **Inbetriebsetzungen** und Einweisungen vor der Abnahme sowie die rechtzeitige und ausreichende Einweisung des Bedienungspersonals der AG und/oder

Anlage 2 (LV)

Leistungsverzeichnis

1	LV	GU-Hochbau - 1.BA
05	Titel	Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion
05.05	Paket	Ausbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

05.05 Paket Ausbau

05.05.01 Bereich Dach- und Bauwerksabdichtungsarbeiten

ZTV Dachabdichtungsarbeiten

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) -
Dachabdichtungsarbeiten

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Stoffe und Bauteile
- 1.3 Ausführung und Konstruktion
- 1.4 Nebenleistung und Planung

1.1 Allgemeines
 Abdichtungen dürfen nur bei Witterungsverhältnissen hergestellt werden, die sich nicht nachteilig auf sie auswirken, es sei denn, dass schädliche Wirkungen durch besondere Vorkehrungen mit Sicherheit verhindert werden.

1.2 Stoffe und Bauteile

Qualitäten und Oberflächen
gem. Leistungsbeschreibung und Ausführungsplanung

Materialien
Das gewählte Abdichtungssystem ist systemkongruent auszuführen. Vor Einbau weiterer Dachaufbauten ist eine Abnahme der Abdichtungshaut vorzunehmen (s. Dichtigkeitsprüfung).

Alle Materialien sind so zu lagern und gegen Witterungseinflüsse zu schützen, dass sie in einwandfrei trockenem Zustand eingebaut werden können. Sind bauseits montierte Dachabläufe zum Zeitpunkt der Abdichtungsarbeiten noch nicht angeschlossen, so sind sie unaufgefordert provisorisch zu verschließen.

1.3 Ausführung und Konstruktion

Konstruktionsbeschreibung
Die Flachdachflächen werden als Umkehrdach ausgeführt. Sie werden gefällelos ausgebildet. Der Regelaufbau erhält eine Dacheindeckung mittels 2-lagiger bituminöser Abdichtung, eine Wärmedämmung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Übertrag: 

000548

Leistungsverzeichnis

1	LV	GU-Hochbau - 1.BA
05	Titel	Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion
05.05	Paket	Ausbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

gemäß bauphysikalischen Anforderungen und ENEV sowie eine Trennlage mit wasserableitender Funktion (Trennlage = Budgetleistung). Es sind nur Wärmedämmsystem mit einer bauaufsichtlichen Zulassung zu verwenden. Die Dämmstoffe müssen der DIN EN 13164 entsprechen. [siehe Schnittstelle 03.04 - Schnittstellenskizze Dachbudget]

An- Abschlüsse und Durchdringungen
 Dämmschichten sind dicht gestoßen im Fugenversatz nach Herstellervorschriften zu verlegen. An Schrägen, Rundungen, Auf- und Abkantungen, Eckstößen, Durchdringungen usw. sind die Platten lückenlos und profilgerecht anzuarbeiten. Vor Verlegung der horizontalen Wärmedämmung sind zuerst die senkrechten Dämmplatten an aufgehenden Gebäudeteilen zu verlegen. Es sind die einschlägigen Fachregeln zu beachten.

Die Schutzlage bzw. Trennlage der Abdichtung und/oder **Wärmedämmung** ist, wenn in den Positionen nicht anders beschrieben, mind. bis zur Oberfläche des **Beschwerungsbelages** zu führen.



Sämtliche Abdichtungslagen und die Dampfsperre sind mind. 15cm über der Wasser führenden Ebene - unter Berücksichtigung der Fassadenanschlüsse - fachgerecht ~~anzufanschen~~ anzubinden.

An allen aufgehenden Bauteilen, Attiken und festen Einbauten sind die verschiedenen Dichtungslagen, ggf. auch **Wurzelschutzfolien** hochzuführen und gegen Abrutschen zusätzlich mit Klemmschienen gem. Ziff. 5.4, DIN 18 195, Teil 9, mechanisch zu befestigen. Die Klemmschienen sind gegen **Wasserhinterläufigkeit** und Wurzelhinterwanderung mittels **elastischer Versiegelung** zu sichern. Stöße zwischen den Klemmschienen sind durch rückseitige Laschen zu überbrücken. Wo erforderlich, sind bei größeren Anschlusshöhen mech. Zwischenfixierungen vorzusehen.


Das Einbinden der Abläufe in alle **Abdichtungsebenen** ist in die Pauschale einzukalkulieren. Abläufe (außer Notabläufe) siehe Ausschreibung Sanitärtechnik.

[Alle **Flachdachpositionen** sind im Bereich der Anschlüsse an Attika und aufgehende Bauteile gegen UV-Strahlung und mechanische Beschädigung mit einem gekanteten Blech, d=1,5 mm farbig beschichtet, nach Wahl AG, entsprechend dem gewählten Farbton der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:  

Leistungsverzeichnis

1	LV	GU-Hochbau - 1.BA		
05	Titel	Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion		
05.05	Paket	Ausbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Attikablechverkleidung zu schützen - sofern dies nicht von anderen Bauteilen wie Attika-Abdeckungen oder Fensterbänken übernommen wird. Stöße sind zu hinterlegen. Innen- und Außenecken sind in geschweißter Ausfertigung herzustellen. Die Höhe richtet sich nach der sichtbaren Höhe der Attika.] Teil der Budgetleistung Dach</p> <p>Der Anschluss der Dachabdichtung an aufgehende Bauteile erfolgt mit den Klemmflanschen, Klemmschienen einschl. deren Lieferung und Einbau. Sämtliche Fugen sind in ihren Anschlüssen so auszubilden, dass Bewegungen aus Baukörperverformungen und thermischen Dehnungen ohne Zwänge erfolgen können.</p> <p>Die Dachgeländer-Konsolen werden, konstruktiv bedingt mit Kunststoffmaterial eingedichtet. Die Kosten sind im Fix- Budget-Dachflächen enthalten. siehe Schnittstellendefinition zwischen Hauptleistung [REDACTED] und Budget Anlage We 1</p> <p>Alle erforderlichen Verstärkungen der Flächenabdichtung im Bereich von Kanten, Anschlüssen, Abschlüssen, Übergängen und Durchdringungen sind zu berücksichtigen, sowie alle Abstufungen, Schrägverläufe, Gehrungen, Eck- und Endausbildungen, freie Ränder, Abschlüsse, Formstücke etc. des Dachabdichtungsaufbaus, der Wandanschlüsse, Abdeckungen, Verwahrungen.</p> <p>Brandschutz Ausführung der Flachdächer als harte Bedachung gem. LBO NRW. Im Bereich von Durchdringungen sind die gültigen Vorschriften bezüglich Materialien in Baustoffklasse A zu berücksichtigen. wird erst mit Erbringung der Budgetleistung erfüllt</p> <p>1.4 Nebenleistung und Planung</p> <p><u>Toleranzen</u> Hinweis auf 02.18 – Bautoleranzen</p> <p><u>Werk- und Montageplanung</u> Gefällewärmedämmschichten sind nach einem vom AN zu fertigenden systemgebundenen Verlegeplan herzustellen.</p> <p>Alle erforderlichen Berechnungen zur Auslegung, Anlegen</p>			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 

Leistungsverzeichnis

1 LV GU-Hochbau - 1.BA
 05 Titel Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion
 05.05 Paket Ausbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

der Grate in Übereinstimmung mit den bauphysikalischen Anforderungen und den Planungsvorgaben des AG sind vom AN zu erstellen. Inkl. der Berechnung der mittleren Dämmschichtdicke.

Alle erforderlichen statischen Nachweise sind von AN zu erbringen und nachzuweisen. (Insbesondere sind hier die Wind- und Soglasten zu berücksichtigen.)

Dichtheitsprüfung

Vor Aufbringen der Schutzschichten sind alle Dachflächen durch den AN einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Hierzu sind alle Dach- und Notabläufe provisorisch zu verschließen und die Dachflächen ca. 8 cm hoch anzustauen. Ein Überstauen der Dachflächen ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch den Einsatz von nach oben offenen Rohrstücken in den senkrechten Dachabläufen, sicher auszuschließen. Die Anstauprobe ist über fünf Tage durchzuführen. Über die Prüfung der einzelnen Dachflächen sind Protokolle anzufertigen, die von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen sind. Die erfolgreiche Dichtheitsprüfung ersetzt nicht die formelle Abnahme der Vertragsleistung, ist jedoch eine Voraussetzung für die Abnahme. Die Termine der entsprechenden Prüfung sind dem AG rechtzeitig mitzuteilen und im Terminplan zu berücksichtigen.

05.05.01.001

RWA-Anlagen und Dachkuppeln

Im Bereich der Treppenhaus-Flachdächer sind wärmedämmte RWA-Anlagen gemäß Brandschutzkonzept zu liefern und fachgerecht zu montieren bzw. einzudichten.

Ausführung:

RWA als Kuppel mit Kunststoffverglasung, gewölbt, durchtrittsicher, inkl. 15 m Anschlusskabel bis zum Übergabepunkt TGA, die RWA-Steuerung wird im Titel 1.07 - Qualitätsbeschreibung - TGA ET NT beschrieben.

1 Psch

GP

05.05.01.002

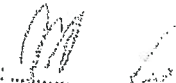
Bauwerksabdichtung

DACH ÜBER TIEFGARAGE

Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser auf Deckenflächen gemäß DIN 18195-5

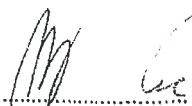
Das Dach über der Tiefgarage erhält eine bituminöse Abdichtung, Flankendämmung nach Erfordernis. Aufgehende Sockeldämmung siehe unten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: 

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Leistungsverzeichnis

1	LV	GU-Hochbau - 1.BA		
05	Titel	Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion		
05.05	Paket	Ausbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Das Tiefgaragendach dient unterschiedlichen Funktionen. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Dachaufbauten sind den Leitdetails zu entnehmen.</p> <p>Das TG-Dach wird als gefällesloses Umkehrdach ausgebildet. Der Regelaufbau erhält eine Dacheindeckung mittels 2-lagiger bituminöser Abdichtung, nicht wasserunterläufig, in den Randbereichen eine 1m-Flankendämmung gemäß Bauteilkatalog sowie eine Trennlage mit wasserableitender Funktion. Die nachfolgenden Aufbauten sind Bestandteil der Außenanlagen.</p> <p>Sämtliche Durchstoßungspunkte anderer Gewerke sind fachgerecht einzudichten. Sockelabdichtung (Beschreibung s.u.), Anschlüsse Verwahrungen und <u>aufgehende Bauteile</u> werden gem. <u>Flachdachrichtlinie</u> und <u>DIN hergestellt.</u></p> <p>Dach- und Notabläufe sind einzudichten. Lieferung Dachabläufe werden in der Sanitärtechnik beschrieben, Lieferung Notabläufe/Speicher (natürlicher Überlauf in den Dachbereichen) ist in diese Pauschale einzukalkulieren. Entwässerungsrinnen im EG siehe Ausschreibung Außenanlagen.</p> <p><u>ABDICHTUNG UNTER ESTRICHKONSTRUKTIONEN</u></p> <p>(z.B. Lager/Technik 2.UG) sind gemäß Bauteilkatalog auszuführen als Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und Baufeuchte als bituminöse oder Folienabdichtung gemäß Zuordnung in DIN 18195-4.</p> <p><u>ABDICHTUNG SPRINKLERTANKS / REGENWASSERTANK / HYDRANTEN-VORRATSTANK</u></p> <p>Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser. Abdichtung als „nicht hinterläufige“ Konstruktion gemäß DIN 18195-7 in o.g. Bereichen.</p> <p>Die wasserberührten Bauteile der Tanks sind wasserdicht auszuführen. Zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folienabdichtung mit mechanischer Sicherung gegen Ansaugen • Flüssigabdichtungen bei Nachweis der gleichwertigen 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 

Leistungsverzeichnis

1 LV GU-Hochbau - 1.BA
 05 Titel Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion
 05.05 Paket Ausbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Eignung und einer QS in der Ausführung zur
 Mindestschichtdickenbestimmung.

Übertrag:

Die Bauweise hierbei ist dem Auftragnehmer freigestellt. Die Ausführung ist jedoch im Zuge des Bieterprozesses vorzustellen und im Zuge einer Auftragsabwicklung durch die technische Projektleitung des Auftraggebers in Form von Planunterlagen und Systembeschreibungen freigegeben zu lassen.

Wärmedämmung zu warmen Räumen innerhalb der Tanks gemäß Bauteilkatalog/Bauphysik aus Schaumglas, Anordnung gemäß Architektenplänen, auf notwendige Flankendämmungen ist zu achten. Alle Einzelkomponenten sind im System aufeinander abzustimmen. Es dürfen nur technisch einwandfreie Systeme zum Einsatz kommen. Die Abdichtung ist bis 30cm über Wasseranstauhöhe hochzuführen und entsprechend zu verwehren.

Angebotenes System der Abdichtung Wassertanks:

_____ vom Bleter einzutragen

SOCKELABDICHTUNG GEBÄUDE

Abdichtung gegen drückendes Wasser von außen gem. DIN 18195-6

(Übergang WU zu Erdgeschosswänden)

Untergrund: Stahlbeton (Rohwände)

Herstellen einer bituminösen Abdichtung des Übergangs zwischen WU-Beton-Außenwänden (weiße Wanne) zu aufgehenden Erdgeschosswänden

Die Abdichtung ist bis 30cm über OKFF zu führen und zu verwehren.

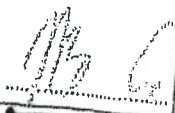
Auf die Abdichtung ist eine Perimeterdämmung als Frostschürze aufzukleben, Ausführung gemäß Anforderung Bauphysik.

DUSCHRÄUME IM GEBÄUDE

Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser in Nassräumen gem. DIN 18195-5

3 Psch

GP

Übertrag: 

Leistungsverzeichnis

1	LV	GU-Hochbau - 1.BA		
05	Titel	Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion		
05.05	Paket	Ausbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Prels (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

05.05.01.003

Dachabdichtungsarbeiten

Dachabdichtung Hauptdach
 Siehe Schnittstellendefinition zwischen
 Hauptleistung [redacted] und Budget Anlage We
 1 Dachterrassen, Balkone

Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser auf
 Deckenflächen gemäß DIN 18195-5

Das Hauptdach dient unterschiedlichen Funktionen. Es erhält begrünte Flächen, Laufwege für die Mitarbeiter sowie für Wartungszwecke, Dachterrassen und Einhausungen für die Haustechnik. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Dachaufbauten sind den Leitdetails zu entnehmen.

Das Hauptdach und die Treppenhausdächer werden als Umkehrdach ausgebildet. Es wird gefällelos ausgebildet. Der Regelaufbau erhält eine Dacheindeckung mittels 2-lagiger bituminöser Abdichtung, eine Wärmedämmung gemäß Bauteilkatalog und ENEV sowie eine Trennlage mit wasserableitender Funktion.

Die nachfolgenden Aufbauten sind Bestandteil der Außenanlagen.

Sämtliche Durchstoßungspunkte anderer Gewerke sind fachgerecht einzudichten.

Die Abdichtung und Wärmedämmung ist an den Attiken und aufgehenden Bauteilen gemäß Details hochzuziehen. Anschlüsse Verwahrungen und aufgehende Bauteile werden gem. Flachdachrichtlinie und DIN hergestellt.

Dach- und Notabläufe sind einzudichten. Lieferung Dachabläufe werden in der Sanitärtechnik beschrieben, Lieferung Notabläufe/Speier ist in diese Pauschale einzukaikulieren. Die Ausführung der Notabläufe gem. Leitdetailplanung in der Anlage der FLB, inkl. der dargestellten Rohrführung.

Entwässerungsrinnen an Balkonen und Loggien im Bereich der Fassade sind vorzusehen.

Entwässerungsrinne vor bodentiefen Fenstern/Türen, offener Ablauf, Entwässerung auf Dachabdichtung, Abdeckung Längsstabrost, 3/8 mm begebar sowie rollstuhlbefahrbar, Edelstahl V2A gebürstet verzinkt (Abmessungen ca. 20cm breit/10cm hoch, abgestimmt auf Fassadentiefe und Unterkonstruktion)

Entwässerungsrinnen im EG siehe Ausschreibung Außenanlagen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: 

Leistungsverzeichnis

1 LV GU-Hochbau - 1.9A
 05 Titel Qualitätsbeschreibung - Baukonstruktion
 05.05 Paket Ausbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Dachterrassen und Balkone werden so wie das Hauptdach als gefälleloses Umkehrdach ausgeführt.

Sekuranten

Auf den Treppenhais-Dachflächen sind Sekuranten zur Personensicherung für Wartungsarbeiten als Einzelanschlagpunkte gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und den einschlägigen Richtlinien und Normen für Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen zu installieren. Anzahl nach Erfordernis.

Die Ausführung aller Arbeiten ist gemäß den bauphysikalischen Anforderungen (u.a. Bauteilkatalog), dem Brandschutzkonzept, den Leitdetails und den weiteren dieser Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden Anlagen auszuführen.

1 Psch

GP

Summe Bereich 05.05.01

Dach- und Bauwerksabdichtungsarbeiten, Netto:

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Anlage 3

Mehr-/Minderkostenanzeige 190

Projekt [REDACTED]

Lfd. Nr. 120	Datum 20.12. [REDACTED]	Name des Verfassers [REDACTED]
Gewerk Dachdichtung	Bauteil 1	Bereich Umkehrdächer
Sachverhalt, aus dem geänderte oder zusätzliche Leistungen abgeleitet werden: Die Fachregeln des deutschen Dachdichtungshandwerks haben sich zum 01.12.2016 geändert. Dabei sind bei nicht wasserunterläufigen Abdichtungen zusätzliche Untergrundvorbehandlungen empfohlen, die es bis dato nur im nach ZIV-ING Brückenbau gegeben hat.		
Spezifizierung der Abweichung vom Leistungssoll: Wir sind gehalten, Änderungen von Fachregeln während der Bauzeit dem Bauherrn anzuzeigen, um ihm die Möglichkeit zu geben, nach neuen Fachregeln ausführen zu lassen. Verpflichtet ist er dazu nicht, die Gewährleistung der Ausführung nach alten Regeln ist nicht beeinträchtigt. Der Gutachter für Dachabdichtungen, den wir für Ausführungs- und Qualitätskontrolle in Eigenüberwachung eingeschaltet haben, hat die technische Gültigkeit der Ausführung nach alter Fachregel bestätigt. Das von uns beauftragte Fachunternehmen hat in seiner Geschichte Schäden an im Gieß- und Einrollverfahren erstellten Flachdächern noch nicht dokumentieren müssen. Auch wir führen Dächer dieser Art seit vielen Jahren aus, ohne durch die Verarbeitung verursachte Schäden feststellen zu müssen.		
Einschlägige Vorschriften des Vertrages / der Anlagen: GU-Vertrag §5.1, Anlage 19		
Veranlasser: Planungsteam		
Voraussichtliche Mehrkosten der Änderung / zusätzlichen Leistung: Schätzung in der Anlage		
Voraussichtliche Terminauswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine bei Entscheidung des endgültigen Bausolls bis [REDACTED] gemäß anliegender Terminplanung		
Möglichkeiten zur Vermeidung oder Begrenzung von Mehrkosten: Bestätigung des Bausolls nach den Fachregeln zum Zeitpunkt der Auftragserteilung		
Folgewirkungen auf andere Gewerke: <input checked="" type="checkbox"/> keine		
Hinweis: Ergeben sich Mehrkosten auch aus Behinderungen, dann ist gleichzeitig eine Behinderungsanzeige gemäß gesondertem Formularmuster zu stellen. Die Erstellung der Mehrkostenanzeige macht die schnellstmögliche Erstellung eines prüfbaren Nachtragsangebotes nicht überflüssig, sondern dient einer ersten Information des Auftraggebers über mögliche Kosten- und Terminauswirkungen.		
Datum: 20.12. [REDACTED]		Unterschrift: [REDACTED]

[REDACTED]

Nachtrag 120 Umkehrdach Flachdachrichtlinie Änderung 01.12.2016

1.BA Dach über 5.OG

1. 1. 60.	Abdichtung nicht Wasserunterläufig gem. DIN 18195	4.576,69	m2
1.BA Abdichtung Umkehrdach 2./3./4./5.OG (Dachterrassen)			
1. 2. 30.	Abdichtung nicht Wasserunterläufig gem. DIN 18195	1.207,26	m2
1.BA Bitumenabdichtung Umkehrdach Stahl/Betonbalkone 1./2./3./4. OG			
1. 3. 30.	Abdichtung nicht Wasserunterläufig gem. DIN 18195	1.067,55	m2
1.BA Abdichtung Umkehrdach über 6.OG (Dachaufbauten)			
1. 4. 30.	Abdichtung nicht Wasserunterläufig gem. DIN 18195	195,73	m2
1.BA Abdichtung Tiefgarage			
1. 5. 30.	Abdichtung nicht Wasserunterläufig gem. DIN 18195	5.924,91	m2
Gesamt		12.972,14	m2

Zusatzleistungen Flachdachrichtlinie Änderung 01.12.2016

1. 1. 30.	Eignungsprüfung Oberfläche Untergrund 1/500m2	26,00	St	6.890,00
1. 1. 40.	Kugelstrahlen Untergrund	12.972,14	m2	97.291,05
1. 1. 45.	Flächenausgleich Epoxi 0-5 mm 20% (Schätzung)	2.594,43	m2	54.482,99

Gesamt ohne Gemeinkosten, ohne Zuschlag GK/W+G
 Mehrkosten Mittelpreis

netto € 158.664,04
 netto € / m2 12,23

NU-Kosten geschätzt
 Gemeinkosten geschätzt
 Summe

netto € 158.664,04
 netto € 7.933,20
 netto € 166.597,24

Zuschlag 11,11%

netto € 18.510,79

Nachtragssumme geschätzt

netto € 185.000,00